



DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining und allgemeine Vereinshilfe

„Bereit zur Rückkehr“, das gilt auch für die Hockeyvereine Deutschlands, seitdem, von Regierungsseite aus Lockerungen hinsichtlich des Vereinssports mitgeteilt wurden.

Hockeyvereine können nun für einen sportlichen Neustart alle nötigen Vorbereitungen treffen um einen schnellen Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Neben den inhaltlichen Anregungen für ein kontaktloses Training geht es auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen welche ein gesundheitliches Risiko auf dem Hockeyplatz minimieren. Gleichzeitig müssen diese Rahmenbedingungen auch den Vorgaben der örtlichen Behörden entsprechen.

Eine Durchführung der individuellen Pläne für das Training im Verein kann immer erst nach einer eigenverantwortlichen Prüfung der jeweiligen Festlegungen des Landesinnenministeriums und der jeweiligen Kommune erfolgen.

Auch gilt es zu prüfen ob den Ländern und/oder Kommunen Hygiene-Konzepte vorgelegt werden müssen um eine Genehmigung für den Trainingsbetrieb zu erhalten.

Liebe Hockey-Spielerinnen und Spieler,
liebe Eltern,
liebe Trainerinnen und Trainer
liebe Hockey-Familie,



es wird – und das fühlt sich erstmal gut an – unter Auflagen wieder möglich sein Sport zu treiben und damit auch zurück auf unsere Hockeyplätze in Deutschland zu kehren. Das höchste Gut bleibt dabei die Gesundheit aller Hockey-Mitglieder. Aus diesem Grund wird die Rückkehr auf den Hockeyplatz von uns allen Toleranz für Kompromisse, Disziplin in der Umsetzung und Offenheit für neue Lösungen erfordern. Denn der Wiedereinstieg wird unter Auflagen und in abgestuften Schritten erfolgen. Immer in enger Abstimmung mit den offiziellen Organen der Sport- und Landespolitik. Das folgende offizielle Positionspapier erläutert diese Richtlinien für einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg von Landesverbänden und Vereinen in Hockey-Deutschland.

Dabei zeichnet sich bereits ab: Wir werden bis auf weiteres auf Punktspiele, Turniere und Meisterschaften verzichten müssen und auch unser Training wird vorübergehend einen neuen Charakter bekommen. Um diese schwierige Zeit gemeinsam anzugehen, werden wir in Zusammenarbeit mit dem gesamten Bundestrainer-Team Anregungen für die Trainingsgestaltung in Zeiten der Corona-Auflagen bündeln und über Hockey.de zur Verfügung stellen. Wenn ihr Fragen, Ideen oder Erfahrungen zu einer erfolgreichen Trainingsgestaltung habt und diese mit dem Rest der Hockey-Familie teilen mögt, schreibt mir bitte unter:

fragen@deutscher-hockey-bund.de.

Ich wünsche uns allen einen verantwortungsvollen und erfolgreichen Wiedereinstieg,

Euer Vali.

Allgemeine Vereinshilfe

während der Corona-Krise und danach

-----Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining-----

- / *Leitplanken des DOSB*
- / *Wie kann der Wiedereinstieg ins Hockeytraining gestaltet werden?*

-----Finanzhilfen-----

- / *Wo erhalte ich finanzielle Hilfe für meinen Verein?*
- / *Wie betreibe ich „Fundraising“*
- / *Wo unterstützt der DHB?*

-----Verein/Satzung/Struktur-----

- / *Existiert ein Anspruch der Mitglieder auf Beitragsrückzahlung?*
- / *Welche Möglichkeiten habe ich Beitragszahlungen anzupassen?*
- / *Welche Satzungsänderungen müssen durchgeführt werden um die Beitragszahlungen in ähnlichen Krisen flexibler zu gestalten?*
- / *Können Mitgliederversammlungen auf anderem Wege stattfinden?*
- / *Welche Ansprüche haben Dienstleister bei Veranstaltungsausfall?*

-----Außendarstellung/Online Angebote-----

- / *Wie kann ich für meine Mitglieder online präsent sein?*
- / *Welche einfachen Tools zur Gestaltung von Online-Content gibt es?*

Leitplanken des DOSB

Der DOSB hat zur sicheren Wiederaufnahme des organisierten Sports einen Leitfaden erstellt.

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Dieser gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzt der Sport auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler/innen, Trainer/innen und Verantwortlichen im Verein.

Die Leitplanken des DOSB:



Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb

Das Ziel des folgenden Abschnitts in dem vorliegenden Positionspapier verfolgt den schrittweisen Wiedereinstieg von Verbänden und Vereinen in den Hockeysport durch einheitliche Regularien. Im Vordergrund jeglicher Maßnahmen stehen natürlich die Gesundheit und der Schutz aller Sportler.

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf den vom DOSB erstellten 10 Leitplanken. Besonders sind bei der Umsetzung die aktuellen, sowie örtlichen Richtlinien zu beachten. Außerdem können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden wenn keine akuten Anzeichen bzw. ein Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt.

Zu Beginn werden allgemeine Hinweise erläutert, welche vor dem Trainingsstart erfüllt werden sollten. Demnach folgt eine Stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter bestimmten Bedingungen. Das ganze basiert auf der Ausübung von Feldhockey im Freien. Besonders zu beachten sind die Einhaltung der Hygiene sowie Abstandsregelungen auch während des Hockeytrainings. Das Ziel ist es, ein Hockeytraining in voller Mannschaftsgröße durchzuführen.

Allgemeine Hinweise zum Trainingsstart

- / Jeder Spieler erhält zuvor einen Informationsbogen zu den Themen Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI. Dieser muss dem verantwortlichen Trainer unterzeichnet zurückgegeben werden.
- / Kinder, Eltern und Trainer/innen erhalten Informationen zum Trainingsablauf vor Ort per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz.
- / Eine Voranmeldung zum Training beim dem/der zuständigen Trainer/in ist erforderlich.
- / Desinfektionsmittel-Spender werden am Eingang und am Spielfeld aufgestellt.
- / Das Trainingsgelände verfügt über einen separaten Ein – und Ausgang.
- / Die Anwesenheit wird am Eingang zum Gelände kontrolliert, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- / Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung nur, wenn Kontaktrisikoevaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind.
- / Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an dem Coronavirus muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämtern oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.
- / Weitere Empfehlungen für gesundheitlich risikofreie Rahmenbedingungen einer Wiederaufnahme des Trainings folgen nach den Trainingsempfehlungen.

Schrittweiser Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb

1.

Individualtraining



2.

Kleingruppentraining
ohne Körperkontakt



3.

Kleingruppentraining
mit Körperkontakt



4.

Mannschaftstraining



1.

Individual-Training

- / Athletik- und Techniktraining, sowohl individuell im Freien, als auch auf dem Kunstrasenplatz.
- / Partner- oder Einzeltraining durch Anleitung des Hockeytrainers oder Vorabinfo durch Trainingspläne.
- / Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Spieler/innen und Trainer/innen (mind. 2 Meter).
- / Kontaktfreie Hockeyübungen: Training ohne Zweikämpfe, Körperkontakt, Abklatschen etc. .
- / Duschen und Umziehen muss zuhause erfolgen.
- / Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
- / Einhaltung der aktuellen Desinfektions- & Hygieneregeln.
- / Fahrgemeinschaften sind untersagt.

**Aktuelle, sowie
örtliche
Richtlinien sind zu
beachten!**

2.

Kleingruppentraining ohne Körperkontakt

- / Technik- & Taktiktraining in Kleingruppen ohne Körperkontakt und Zweikämpfe.
- / Trainingsstart sowie Gruppengrößenbestimmung nach örtlichen Richtlinien beachten.
- / Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Spieler/innen und Trainer/innen (mind. 2 Meter) – besonders zu beachten bei Erklärungen am Taktikboard.
- / Kontaktfreie Hockeyübungen: Training ohne Zweikämpfe, Körperkontakt, Abklatschen etc. .
- / Gruppenzusammenstellung beibehalten & dokumentieren.
- / Duschen und Umziehen muss zuhause erfolgen.
- / Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
- / Einhaltung der aktuellen Desinfektions- & Hygieneregeln
- / Fahrgemeinschaften sind untersagt.

**Aktuelle, sowie
örtliche
Richtlinien sind zu
beachten!**

2.

Kleingruppentraining ohne Körperkontakt



Beispielhafte Platzeinteilung der Kleingruppe
unter Beachtung der Abstandsregeln

**Aktuelle, sowie
örtliche
Richtlinien sind zu
beachten!**

3.

Kleingruppentraining mit Körperkontakt

- / Hockeyspezifisches Technik- & Taktiktraining in Kleingruppen mit Körperkontakt in Zweikämpfen.
- / Trainingsstart sowie Gruppengrößenbestimmung nach örtlichen Richtlinien beachten.
- / Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Spieler/innen und Trainer/innen (mind. 2 Meter) – besonders zu beachten bei Erklärungen am Taktikboard.
- / Gruppenzusammenstellung beibehalten und dokumentieren.
- / Einhaltung der aktuellen Desinfektions- und Hygieneregeln.
- / Duschen und Umziehen muss zuhause erfolgen.
- / Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
- / Fahrgemeinschaften sind untersagt.

**Aktuelle, sowie
örtliche
Richtlinien sind zu
beachten!**

4.

Mannschaftstraining

- / Hockeyspezifisches Technik-, sowie Taktiktraining in voller Mannschaftsgröße durch schrittweises Zusammensetzen der Kleingruppen.
- / Trainingsstart sowie Gruppengrößenbestimmung nach örtlichen Richtlinien beachten.
- / Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Spieler/innen und Trainer/innen (mind. 2 Meter) – besonders zu beachten bei Erklärungen am Taktikboard.
- / Mannschaftszusammenstellung beibehalten und dokumentieren.
- / Duschen und Umziehen muss zuhause erfolgen.
- / Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
- / Einhaltung der aktuellen Desinfektions- und Hygieneregeln.

**Aktuelle, sowie
örtliche
Richtlinien sind zu
beachten!**

DHB-Empfehlungen für optimale Rahmenbedingungen

Der DHB hat mit seinen zuständigen Ressorts sowie in enger Zusammenarbeit mit Trainer/innen ergänzende, detaillierte Empfehlungen für die Rahmenbedingungen einer Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs entwickelt. Die Durchführbarkeit der Maßnahmen ist von jedem Verein eigenverantwortlich zu prüfen. Zu beachten sind vor der Aufnahme des Trainings die geltenden, verpflichtenden Hygienemaßnahmen der jeweiligen Landesregierung und der zuständigen Kommune.

- / Eine Voranmeldung zum Training sollte erforderlich sein.
- / Kinder, Erziehungsberechtigte und Trainer/innen erhalten eine Einweisung per Mail/Videokonferenz/Schulungsvideos. Dazu gehören auch Lagepläne und eine unmissverständliche Beschilderung vor Ort.
- / Die Regeln und Maßnahmen werden den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt.
- / Ein Verstoß gegen diese im Vorfeld mitgeteilten Regeln zieht einen Trainingsausschluss nach sich.
- / Alle Trainer/innen tragen einen Mundschutz und halten min. 2 Meter Abstand.
- / Alle Spieler/innen sollten 60 Minuten vor dem Training ihre Körpertemperatur messen. Sollte diese 37,2 Grad überschreiten ist eine Teilnahme am Training untersagt. Eine Absage erfolgt telefonisch bei dem/der hauptverantwortlichen Trainer/in.
- / Auf dem Gelände werden Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt.
- / Geländer, Materialien und andere oft berührte Stellen und Materialien werden regelmäßig desinfiziert.
- / Es werden bereits im Vorfeld Trainingsgruppen eingeteilt.
- / Kinder werden von den Eltern in einem im Vorfeld bestimmten Bereich zum Training gebracht und wieder abgeholt.
- / Die Anwesenheit wird am Eingang zum Gelände kontrolliert, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- / Nach Möglichkeit sollte das Trainingsgelände über einen separaten Ein – und Ausgang verfügen, oder diese Übergangsweise eingerichtet werden.
- / Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- / Es wird ein Wartebereich für die Trainingsgruppen eingerichtet. Auf dem Boden sind Markierungen zur Abstandswahrung angebracht. Hier ist auf Pünktlichkeit zu achten.
- / Aus dem Wartebereich wird jedem/r Spieler/in ein Bereich auf dem Spielfeld zugewiesen.
- / Es sollten ausreichend Trainer/innen für die Überwachung der Regeln eingesetzt werden.
- / Ein Verlassen des Spielfeldes ist nur in Absprache mit dem/der Trainer/in möglich.
- / Jedes Spielfeld ist ausgerüstet mit entsprechendem Trainingsmaterial für jede/n Spieler/in. Materialien werden nicht von Spielfeld zu Spielfeld weitergegeben und

nicht mit der bloßen Hand berührt. Jede/r Spieler/in bleibt in seinem Bereich bis zum Ende des Trainings.

- / Die Trainingsinhalte sind begrenzt auf kontaktlose Inhalte, wie z.B. individueller Ballschule, Athletiktraining oder Techniktraining mit einem/einer Trainingspartner/in unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- / Nach dem Training verlassen die Spieler/innen einzeln und nach Aufforderung durch den/die Trainer/in den Platz.

-----Finanzhilfen-----

/ **Wo erhalte ich finanzielle Hilfe für meinen Verein?**

Die Beantragung von Notfallfonds ist je nach Bundesland unterschiedlich. Hier eine Übersicht von Links zu den Seiten der Regierungen oder Landessportbünden der Bundesländer. Da die Entwicklungen zum einen sehr dynamisch sind und sich zum anderen von Land zu Land unterscheiden, sollte hierzu eine regelmäßige Überprüfung zur Aktualität erfolgen.

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

/ **Wie betreibe ich „Fundraising“**

- Beim Fundraising geht es um mehr als nur das bloße Beschaffen von Spendengeldern. Der Begriff „Fundraising“ umfasst neben der Beschaffung von Kapital in Form von Geldern auch andere Ressourcen: z.B. Dienstleistungen oder Sachleistungen. Denn solche kostengünstig oder kostenlos zu erhalten, ist für gemeinnützige Organisationen bzw. Vereine genauso wichtig. Am ehesten könnte man dies mit „Überlassung geldwerter Vorteile“ beschreiben. Meistens hilft es, auf eine emotionale (aber nicht zu bettelnde) Darstellung der Inhalte zu setzen. Immer positiv formuliert. Die größte Spendenplattform in Deutschland ist:

betterplace.org

- Es gibt darüber hinaus Portale, die es ermöglichen, dass ein Teil der Erlöse von Online-Verkäufen gespendet wird. Nutzer können beim Kauf von Produkten einen Verein oder eine Organisation aussuchen, dem der Erlös zu Gute kommen soll. Sich bei solchen Portalen anzumelden, ist für Vereine sehr sinnvoll.

Beispiele für sogenannte Charity-Shopping-Angebote:

boost-project.com/de

smoo.st

gooding.de

smile.amazon.de

- Über die App smoost.de können Mitglieder dem Verein spenden zukommen lassen, indem sie sich Werbeanzeigen ansehen. Der Förderverein Chemnitz Hockey hat auf diesem Wege über 3000,- € eingenommen.

✓ **Wo unterstützt der DHB?**

Jeder Verein kann sich mit seinen Fragen jederzeit an den DHB wenden. Zu diesem Zweck wurde die E-Mail-Adresse fragen@deutscher-hockey-bund.de eingerichtet.

Die stattfindenden Traineraus – und fortbildung wurde für den Zeitraum der Kontakt – und Versammlungsverbote komplett auf Webinare umgestellt. Auf akademie.hockey.de können diese gebucht werden.

-----Verein/Satzung/Struktur-----

✓ **Existiert ein Anspruch der Mitglieder auf Beitragsrückzahlung?**

Einem Verein obliegt es ja nach wirtschaftlicher Lage freiwillig Beiträge anzupassen. Hier sollte sichergestellt sein, dass diese Maßnahme in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt wird, um spätere persönliche Schadenersatzansprüche auszuschließen.

Rechtlich betrachtet ist die aktuelle Situation im Vereinsrecht absolutes Neuland, so dass keine verbindlichen Aussagen getätigt werden können. Erste Stellungnahmen gehen davon aus, dass zwischen Verein und Mitgliedern kein Leistungsaustauschverhältnis und somit kein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

(https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/weitere_informationen_hier_vereinsbeitraege_-_zusatzbeitraege_-_rueckerstattung_etc.-1.pdf)

Grundsätzlich werden alle rechtlichen Fragen, auf <https://www.Vereinsrecht.de> beantwortet.

✓ **Welche Möglichkeiten habe ich Beitragszahlungen anzupassen?**

Um die Beitragszahlungen im Krisenfall flexibler zu gestalten kann die Vereinssatzung um einen solchen Passus erweitert werden. So können Gesamtverein und einzelne Abteilungen die Beitragsstruktur einer Krisensituation kurzfristiger anpassen.

Der TSC Eintracht Dortmund hat einen solchen Passus in der Vereinssatzung und kann den Mitgliedern sehr differenzierte Angebote zur Gestaltung der Beiträge anbieten.

✓ **Können Mitgliederversammlungen auf anderem Wege stattfinden?**

Grundsätzlich ja: Zwar sieht das Gesetz vor, dass Entscheidungen nur in einer Versammlung beschlossen werden können. Möchten Sie auf anderem Wege, eben zum Beispiel per Telefon – oder Videokonferenz, Entscheidungen treffen, muss dies in der Satzung festgeschrieben sein.

Es gibt aber eine Ausnahme: Sind sich alle Mitglieder des Gremiums darüber einig und geben ihr Einverständnis, dass die Mitgliederversammlung als Telefon – oder Videokonferenz stattfindet, dann kann die Abstimmung auch auf anderem Weg erfolgen!

Aber Achtung! Der Bundestag wird in Kürze ein Gesetz verabschieden (<https://www.vereinsrecht.de/coronavirus-mitgliederversammlung-und-vorstandssitzungen-online-abhalten.html>), wonach Mitgliederversammlungen und dementsprechend auch Vorstandssitzungen auch ohne Satzungsgrundlage Online oder schriftlich durchgeführt werden können und auch schriftliche Beschlussfassungen möglich sind. Das wäre eine wesentliche Entlastung für die Vereine und es könnten dann wichtige Beschlüsse problemlos im sog. Umlaufverfahren gefasst werden.

✓ **Welche Ansprüche haben Dienstleister bei Veranstaltungsausfall?**

Der Corona-Krise sind auch viele Vereinsfeste zum Opfer gefallen. Sind beispielsweise für solche Feste Speisen und Getränke von Catering-Firmen bestellt, stellt sich die Frage: Wer zahlt nun eventuell anfallende Stornogebühren? Die Antwort:

Es kommt darauf an, was Sie mit dem Caterer vereinbart haben – und was in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht. Dort finden sich häufig Klauseln, dass bis zu einer gewissen Frist vor der Veranstaltung der Auftrag storniert werden kann. Je näher der Termin rückt, desto höher sind dann auch diese Ausfallkosten. Dies gilt für alle Dienstleistungsunternehmen.

Noch ist ungewiss, wann die bestehenden Veranstaltungsangebote aufgehoben werden. Daher gilt es bereits jetzt die Verträge für schon geplante Veranstaltungen zu prüfen und die Stornierungsfristen zu notieren. So ist frühzeitiges Handeln möglich, falls die Corona-Krise in eine Verlängerung geht. Gleiches gilt auch für eventuell engagierte Bands, DJs und andere Künstler.

-----Außendarstellung/Online Angebote-----

/ **Wie kann ich für meine Mitglieder online präsent sein?**

Durch die Corona-Krise werden Vereine gezwungen Ihre Internetpräsenz zu erhöhen und ihr Online-Angebot auszubauen.

Auf der Vereinshomepage sollte immer aktuell über die Maßnahmen und deren Auswirkung auf den Verein informiert werden. Für die Mitglieder muss die Vereinshomepage erste Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung sein.

Wo immer möglich, sollten auf der Homepage oder/und in den sozialen Medien Angebote geschaffen werden, die den Mitgliedern vermitteln, dass das Vereinsleben weitergeht.

Dies kann von der Vorstellung der Vereinsmitarbeiter bis hin zu Trainingsvideos oder Mitmach-Aktionen gehen. Auch Online Fortbildungen oder Schulungen können angeboten werden.

Diese können als Download/Stream oder als Live-Angebote gestaltet werden. Der Ausbau des Online-Angebotes eines Vereins wird auch nach der Krise von großem Nutzen sein können.

Beispiele für den Kontakt zu den Mitglieder via Social Media (Facebook, Youtube):

[TFC Ludwigshafen](#)

#tfctrainiert

[VFB Hüls](#)

#diebunabaerenbleibenfit

[Potsdamer SU](#)

[Uhlenhorst Mülheim](#)

[Hockeyabteilung der Bayreuther TS](#)